

Medienorientierung Jagdbetriebsvorschriften 2018 inkl. Abschussplan Hirsch

25. Juni 2018

Neuerungen in den JBV 2018

Neu wurden folgende Punkte in den JBV 2018 aufgeführt:

- Um den Abschuss auf der Hochjagd zu steigern, werden in einzelnen Wildschutzgebieten Teilbereiche temporär oder permanent auf der Hochjagd frei gegeben. Mit angepassten Vorschriften wird aber verhindert, dass mit dem jagdlichen Eingriff wichtige Brunfttraditionen zerstört werden. Die in den letzten Jahren begonnenen Pilotversuche für eine optimierte Bewirtschaftung der Wildschutzgebiete werden weitergeführt. Neben Teilöffnungen in fünf Wildschutzgebieten werden in 76 Wildschutzgebieten auch Teilbereiche zur Bejagung frei gegeben, die von ausserhalb des Asyls beschossen werden können.
- Die im letzten Jahr im Sinne eines Pilotprojektes begonnenen Massnahmen im Jagdbezirk XI Herrschaft-Prättigau werden in optimierter Form weitergeführt.
- Aufgrund der verschärften Konflikte zwischen den überwinternden Hirschen und der Verjüngung in den Schutzwäldern wurden Massnahmen zur verstärkten Regulierung vor allem der Hirschpopulation im Inner-Domleschg definiert. Die Abschusspläne wurden erhöht (+30 Hirsche), die Koordination mit der Teilregion Albulatal-Brienz-Obervaz verstärkt, zwei neue Jägerparkplätze ausgeschieden und eine Überlappungszone für die zweite Jagdphase definiert, in der sowohl Jäger von Obervaz, als auch aus dem Domleschg gleichzeitig jagen können. Das bedingt in diesem Teil auch einen früheren Jagdbeginn. Nur so wird verhindert, dass der Hirsch den unterschiedlich angesetzten Jagdzeiten ausweicht und die Regulierungsbemühungen unterwandert.
- Vorgaben zur Kennzeichnungspflicht von allen erlegten Schalenwildtieren und zur Selbstdeklaration hinsichtlich der Verwertung des erlegten Schalenwildtieres auf einem Wildbegleitschein (amtliches Formular 14) bezüglich der in Graubünden ab 1. September 2018 umgesetzten neuen Lebensmittelgesetzgebung.
- Meldepflicht für Tiere, die im Gelände und in Jagdhütten zerwirkt werden: Wenn Tiere im Gelände oder in Jagdhütten zerwirkt werden, ist dies der Wildhut telefonisch zu melden.
- Schweisshundeführerinnen und Schweisshundeführer, welche das Hochjagdpatent nicht lösen und für Nachsuchen während der Hochjagd für mindestens 15 Jagdtage (die ersten drei Tage zu Beginn der ersten Jagdphase und die ersten drei Tage bei Wiederaufnahme der Jagd nach dem Unterbruch und weitere neun frei wählbare Pikettage) in der blauen Gruppe zur Verfügung stehen, sollen künftig auch für die Sonderjagdteilnahme berechtigt sein.
- Um beim Rehwild den Abschuss auf der Sonderjagd zu verbessern, wird die Beschränkung auf ein weibliches Tier über 15 kg gestrichen.
- In zwei Gebieten werden die Höhenkurven für die Gämsjagd aufgehoben und damit der Abschuss verstärkt.
- Im Unterengadin, auf der rechten Innseite wird die Gämsjagd um vier Tage verkürzt.
- Der Abschussplan für das Steinwild 2018 wird auf 494 Tiere angesetzt.